

Bocholter Volksblatt

Ämlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil:

Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Verantwortlich für den besonderen Teil:

Verantwortlich für die Redaktion und den Druck: J. G. Hamel.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstag-Hummer werden das vierseitige Sonntagsheft (Sonntagsblatt) und das achtseitige illustrierte Sonntagsheft (Sonntagsblatt) gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 30 Pf., oder vierteljährlich durch die Zeitungsbücher des Hauses gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,00 Mk., von der Post abgeholt 1,20 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,20 Mk.

Anzeigen kosten für Einzelnummern (Bocholt und Rheede) die Zeile oder deren Raum 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigenannahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der Zeitung. Frühere Anzeigen wollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Werben kosten pro Zeile 40 Pf.

Mr. 26.

Druck und Verlag von J. G. Hamel in Bocholt.

Dienstag, 28. Januar 1908.

Für den Werben- und Anzeigen-Teil verantwortlich: J. G. Hamel in Bocholt.

37. Jahrgang

Mittelstandsfragen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung, wie sie sich in letzter Zeit vollzogen hat, hat es mit sich gebracht, den Begriff „Mittelstand“ in der allgemeinen Anschauungsweise ohne weiteres mit den „arbeitenden Klassen“ der Bevölkerung, der industriellen Arbeiterbevölkerung im engeren Sinne, in Verbindung zu bringen. Das hat freilich seine guten Gründe, denn einerseits ist es die industrielle Entwicklung, die dem modernen wirtschaftlichen Leben unseres Vaterlandes ihr Gepräge verleiht, andererseits ergab sich als natürliche Folge daraus die Notwendigkeit, den an dieser Entwicklung beteiligten Arbeitsklassen das Hauptinteresse zuzuwenden, denn sie waren es, die zunächst das Schicksal des meiste bedurften. Es darf jedoch nicht unterlassen werden, daneben auch derjenigen Bevölkerungsklassen zu gedenken, die der Industrialisierung, der Umwandlung in großindustrielle Betriebsformen bis jetzt entzogen sind, aber durch die Neugestaltung der Verhältnisse schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden der Klassen, die wir als Mittelstand zu bezeichnen gewohnt sind. Die Zahl der industriellen Arbeiter beläuft sich in Preußen auf rund 3 Millionen, die der Handwerker auf 1 1/2 Millionen. Diese Zahlen allein genügen, um die Notwendigkeit einer Mittelstandspolitik hinreichend zu begründen. Welche Richtungen kommen nun als maßgebend dafür zunächst in Betracht? Schwierigkeiten erwachen zunächst schon aus dem Mangel einer ausreichenden Definition für den Begriff „Handwerk“, die eine reinliche Trennung von dem Fabrikbetriebe ermöglichte. Das Moment der Mitarbeit des Meisters dürfte jedoch in den meisten Fällen als Unterscheidungsmerkmal ausreichen. Erst wenn auf diese Art die notwendige Umgrenzung, deren Fehlen die rechtliche Behandlung des Handwerks, besonders jenseit Handels- bzw. Gewerbetätigkeiten in Betracht kommen, gegenwärtig zu einer so widerspruchsvollen macht, geschaffen ist, ist die nötige Grundlage zur Befestigung der Hauptbestände, die unabhängig von allgemeinen wirtschaftlichen Missständen, wie die Geld- und Kreditverengung zu besser sein, gegeben. Hierbei kommen in erster Linie das Lehrlingswesen und die Fachbildung in Betracht. Das Fehlen eines geeigneten Nachwuchses gefährdet das Handwerk am allermeisten. Der Lehrlingsmangel wird durch die neue Regierungsvorlage, die das Recht der Lehrlingsausbildung von der Führung des Meisterzettels abhängig macht, etwas vorgebeugt werden. Weiterhin aber bleibt der Mangel, daß ein großer Teil der ausgebildeten Lehrlinge dem Handwerk durch die Großindustrie verloren geht. Der Vorschlag, letztere zu den Kosten der Lehrlingsausbildung heranzuziehen, verdient demgegenüber alle Beachtung. Außerordentlich notwendig ist die Mehrung der Aufwendungen seitens der Innungen für die Fachausbildung der Handwerker. Wenn die 18 Berliner Zwangs-Innungen im Jahre nur 13 600 Mark für Schulen aufwenden, und das bei 185 000 Mark Einnahme und 14 000 Mitgliedern (1905), so ist das gänzlich unzulänglich. Für den Staat ergibt sich daraus die Notwendigkeit der Unterstützung der Fortbildungsschulpflicht, verbunden mit Vermehrung des Lehrpersonals und dergl. Auch bei der wirtschaftlichen Besserstellung des Handwerks kann die Mitarbeit von Staat und Kommunen nicht entbehrt werden. Ein Mittel hierzu ist die stärkere Heranziehung des Handwerks bei Vergebung öffentlicher Arbeit in Gestalt von Teilerhebungen, ferner Einschränkung der Militärwerkstätten und dergleichen. Die Anziehungskraft des Handwerks, das seinen „goldenen Boden“ leider erheblich eingebüßt hat, würde dadurch sicher gesteigert, und ein Fortschritt gegenüber den jetzigen Verhältnissen zweifellos herbeigeführt werden.

Preussischer Landtag.

* Berlin, 25. Jan.
Das Abgeordnetenhaus setzte heute, nachdem der Präsident von dem Ableben des freikonfessionellen Abg. Barthold Kenntnis gegeben hatte, die

zweite Beratung des Etats fort und genehmigte ohne Debatte die Etats der Lotterieverwaltung, der Staatsarchive, der Obergerichtskammer, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegsministeriums.

Bei der Beratung der Domänenverwaltung erhob sich eine längere Debatte. Unter anderem wies der Abg. C. H. S. (Ztr.) auf die schweren Schädigungen hin, welche die Weinreben in Frankreich und Niederlande auf längere Zeit an die Firma Siemens & Co. verpackt sind, und daß verschiedene Gemeinden der Hauptstadt von Niederlande, wobei es sich um ein unaltes Recht handelt, entzogen worden ist. Vom Ministerium wurde darauf erwidert, daß ein solches Recht nicht bestehe, aber man habe doch den Hauptgrund aus dem „Börsen“ gewährt; dies aber ist wie der Abg. C. H. S. erklärte, nicht von so guter Qualität wie das Wasser des Hauptquells. Die Beschwerde des

Abg. C. H. S. wurde auch von dem Abg. F. und (Ztr.) unterstützt.

Abg. C. H. S. (Ztr.) brachte verschiedene Punkte in Anregung, wobei in der Verwaltung der Domänen gespart werden könne.

Bei der Beratung des Forstetats wurde ebenfalls eine Reihe von Wünschen und Beschwerden zur Sprache gebracht. Der Abg. F. S. (Ztr.) brachte u. a. die für Berlin und Umgebung sehr bedeutsame Frage der Veräußerung eines größeren Teils des Grunewald, worauf der Landwirtschaftsminister v. Arnim erklärte, daß nicht die Absicht bestehe, den Grunewald in seinen Hauptbestandteilen zu veräußern.

Nach Genehmigung des Forstetats wurde die weitere Beratung des Etats bis Dienstag vertagt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Justizetats.

Deutsches Reich.

Zehenschuhverband.

Ueber den, wie gestern bereits gemeldet, am 22. d. Mts. in Essen geteilten Zehenschuhverband, der in Essen geteilt wurde, ist folgendes. In dem Entwurf der Satzungen, der vom Vorstande des Zehenschuhvereins ausgearbeitet ist, ist gesagt, daß der Verein einen engeren Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenden Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen und Gewährung einer Entschädigung an solche Mitglieder, die von einem Auslande betreffen werden, bezweckt. Ist ein Bergwerk von einem Auslande betroffen, d. h. streiken mehr als 1/3 der Gesamtbeschäftigten, so dürfen von den auf dieser Schachtanlage beschäftigten Leuten während des Ausstandes und während 3 Monate nach Beendigung des Ausstandes von anderen Bergwerken keine eingestellt werden. Verläßt ein Arbeiter unter Kontrakt seine Arbeitsstätte, so dürfen die Bergwerke diesen Mann während 6 Monaten nicht beschäftigen. Ist der Bergmann von einem Bergwerksbetriebe aus der Arbeit ausgeschlossen und erhält das Werk nachträglich Kenntnis davon, daß der Mann kontraktlich gebunden ist, so ist dem Werke sofort zu kündigen, es sei denn, daß der Mann schon 3 Monate auf der Zeche tätig ist. Die Zechen zahlen als Beitrag 1 Mark pro Kopf der vorjährigen Belegschaft und erhalten im Falle eines Streikes pro Kopf der Ausständigen und Tag 1 Mark vergütet. Diese Vergütung wird jedoch hinfällig, wenn der Streik den Charakter eines Generalausstandes annimmt, d. h. wenn mehr als 1/3 der Belegschaft aller Bergwerke streiken, oder wenn die Zeche die Forderungen der Arbeiter, die vom Vorstande als unbillig nicht anerkannt ist, nachträglich bewilligt. Es hatten sich fast alle Zechen angeschlossen.

ung der Arbeiter, die vom Vorstande als unbillig nicht anerkannt ist, nachträglich bewilligt. Es hatten sich fast alle Zechen angeschlossen.

Die neue Felduniform.

Mannschaften in der neuen Felduniform sind, wie die Mil.-pol. Korrespondenz meldet, den kommandierenden Generalen, die am 1. und 2. Januar in Berlin, vom Kaiser vorgestellt worden. Diese Leute hatten statt der langschäftigen Stiefel Schnürschuhe und Samaschen angelegt, wie sie jetzt den Offizieren zum Tragen freigegeben sind. Man wird deshalb wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Tage der bisherigen Fußbekleidung der Infanterie, die sich als nicht praktisch gezeigt hat, gezählt sind, und daß Schnürschuhe und Samaschen an ihre Stelle treten werden. Die Marschfähigkeit der Infanterie wird durch diese Verbesserung der Fußbekleidung wesentlich gesteigert, Marschverluste, wie sie sich im vorjährigen Kaisermandor vorübergehend gezeigt haben, werden hoffentlich nach Einführung der neuen Fußbekleidung nicht mehr in dem gleichen Maße eintreten.

Die Reichsfinanzreform.

macht der Regierung doch gewaltige Sorgen. In einzelnen Blättern wird erzählt, vor einigen Tagen habe deshalb eine Besprechung des Reichsfinanzkomitees und preussischen Finanzministers mit Mitgliedern der sog. Blockparteien der Rechten und der Linken stattgefunden. Die „Frankf. Ztg.“, die es wissen kann, bestätigt diese Meldung. Sie berichtet weiter, daß es sich um eine vertrauliche Besprechung gehandelt habe, die zu keinen Beschlüssen geführt habe. Wichtig sei, daß man von der nicht neuen Idee der Ausbehnung der Marginalgrenze für Matricularbeiträge und vom Ausbau der Erbschaftsteuer gesprochen habe, als eine von den Grundlagen, auf denen eine Reichsfinanzreform, die mit der Blockmehrheit gemacht werden soll, beruhen müsse. Ueber diese Reichsfinanzreform und über die nicht mehr zweifelhaften Tatsachen, daß für die einzelnen jetzt vorbereiteten Steuern im Reichstage keine Mehrheit zu finden sei, glaube sie, den Kernpunkt und jedenfalls das vorläufige negative Resultat jener Konferenz der Regierung mit den führenden Parlamentariern richtig gekennzeichnet zu haben. Der Block hat sich also in der wichtigsten Frage als leistungsunfähig erwiesen.

Anträge auf Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

Das Zentrum hat im Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, der die Staatsregierung ersucht, in der laufenden Session eine zur Vorlage Abänderung des Einkommensteuergesetzes

Im Wechselpiel des Lebens.

Roman von H. Marx.

22 Nachdruck verboten

Nach den Steinen zu schließen, deren Echtheit Ediths Kennzeichen nicht bezweifelte, mußte er ein Strömen sein. Welch interessante Entdeckung. Aber nun wollte und mußte sie mehr wissen.

Mit einem langen Schritte stand sie plötzlich mitten im Zimmer, ihre wie geschlossene Dolchspitzen funkelnden Augen besteten sich drehend auf das geöffnete Medaillon: „Nichtig — ein männlicher Kopf. Die Gesichtszüge konnte sie zwar nicht deutlich erkennen, aber das machte nichts aus, auch nicht, daß ihr nur ein einziger Augenblick zu ihren Betrachtungen blieb, er genigte, alle ihre Vermutungen zu bestätigen, denn die auf dem Tische liegenden Briefe trugen sämtlich die unverkennbaren Schriftzüge einer Männerhand.

Bei dem leisen klirrenden Geräusch, durch Ediths über den Fußboden hinschleppendes Gewand verursacht, wandte Anita sich um und starrte momentan, fassungslos auf die zu so ungewöhnlicher Stunde unerwartete, wie aus der Erde gewachsene Erscheinung. Deren Kommen ließ nur eine Vermutung zu. Sie in Worte kleidend, stammelte sie sich zögernd:

„Um Gott, Fräulein von Ingenhoff, was ist geschehen? Bedarf Excellenz meiner?“

„Beruhigen Sie sich — Edith war bemüht, einen zutreffenden Ton anzuschlagen, „ich bin um meiner selbst willen hier.“

„Es ist allerdings eine etwas ungewöhnliche Willensfunde“, fuhr sie lächelnd fort, „aber ich fühle noch nicht die geringste Neigung, zur Ruhe zu gehen, und als mir der Blickschein verriet, daß auch Sie noch auf sind, wandelte ich plötzlich die Luft an, noch eine Weile mit Ihnen zu plaudern.“

Anita neigte schweigend den Kopf und deutete mit anmutig einladender Handbewegung auf das kleine Sofa.

„Was bezweckte dieser seltsame Besuch?“

fragte sie sich. Es überließ sie siedend heiß, als sie den auf ihres das Briefe feierhaft gespannt zugehenden Blick ihres nächtlichen Gastes bemerkte.

„Ich störe Sie beim Schreiben?“ warf Edith leicht hin.

„Bitte, mein Brief eilt nicht.“ Ohne Hast legte sie die Bogen zusammen und kloppte die Schreibmappe zu. Edith hatte inzwischen Platz genommen. Mit spöttisch gekrümmten Lippen folgte ihr Späherblick jeder Bewegung Anitas, dann scheinbar interessiert im Zimmer sich umschauend, rief sie bewundernd: „Die gemütlich ist bei Ihnen! So nett dachte ich es mir nicht — und so viele Blumen! Sie sind eine große Blumenfreundin?“

„Ja! und seit meiner Kindheit an Blumen-schmuck in den Zimmern gewöhnt.“

„Diese Anni scheint ja ein recht vernünftige Person zu sein“, sprach Edith zu sich. Laut aber sagte sie: „Dann begreife ich Ihre Entzücken über die herrlichen Sträuße, die uns mein Vetter Rosenfelden vor der Abfahrt überreichte. Sie werden noch oft Gelegenheit haben, in gleiches Entzücken zu geraten, denn während des ganzen Winters pflegt mein aufmerksamer Vetter Großmama und mich mit den prächtigsten Erzeugnissen aus seinen reich versehenen Treibhäusern zu erfreuen. Ah! wie geschmackvoll geordnet!“

Wie um die mitten auf dem Tische stehende Blumenstille einer näheren Betrachtung zu unterziehen, neigte Edith den blonden Kopf weit vor. Dabei schien sie jetzt erst das juwelengeschmückte Kleinod zu bemerken.

„Welch ein kostbares Medaillon — mit einem Porträt?“ stieß sie wie in ungemeiner Ueberraschung hervor.

„Mein teurer Vater!“ sagte Anita ruhig. „Wirklich? wie interessant! Darf ich mir den schönen Männerkopf mal ansehen?“

Edith griff hastig nach dem Schmuckstück,

doch schneller noch hatte Anita es erfaßt, und in seinem Glanz geborgen.

„Verzeihung!“ sagte sie höflich kühl. „Ich habe keine Veranlassung, in Ihrem Wunsch ein Atom Teilnahme für die „bildliche“ Bekanntheit meiner Angehörigen vorauszusetzen.“

Eine beratende Zurückweisung hatte die stolze Baroness nicht erwartet. Dunkle Blut überströmte ihr Antlitz, um ihren üppigen Mund grub sich ein böser Zug. Kurz und schrill auflachend erhob sie sich langsam und versetzte mit mühsam beherrschter Stimme:

„Sie üben eine seltsame Gastfreundschaft. Statt die Ehre zu würdigen, die ich, Baroness von Ingenhoff, Ihnen mit meinem Besuch erzeige, wagen Sie, mich zu beleidigen!“

„Baron, Baroness von Ingenhoff, jene Absicht liegt mir fern; Sie dürfte viel eher in Ihrem Besuch zur Mitternachtsstunde, dem ersten seit meiner Anwesenheit in diesem Hause, zu finden sein“, entgegnete Anita in stolz abweisendem Tone. „Lassen Sie mich hinzusetzen: Ich ahne die „verächtliche“ Ursache Ihres Erscheins.“

„In der Tat?“ Wieder lachte Edith laut auf, während innere Wut den Ton ihrer Stimme zu erstickend drohte. „Dann haben wir ja vor einander nichts mehr zu verbergen. Aber nehmen Sie sich in Acht mit Ihrem doppelzüngigen Spiel.“

„Fräulein von Ingenhoff!“

„Was ist es anders, wenn man durch Roterleite und lichte Ränke einen reichen Mann zu umgarnen und zu erobern versucht und in geheim das Bild eines älteren Liebhabers trägt! Ihr Vater? poh! Solch heiliges Andenken würden Sie nicht unter Schloß und Riegel verdecken!“

Hatte Anita ein paar Augenblicke geflüchtet, ihre Selbstbeherrschung zu verlieren, so gaben Ediths leiste Worte ihr jene vollständig zurück. Sogar ein schattenhaftes Lächeln umguckte ihre feinen Lippen, als sie ruhig erwiderte:

„Gewiß nicht. Deshalb ist auch ihre Annahme ein Irrtum. Ich trage das Medaillon Tag für Tag!“

Edith durfte die Wahrheit des Gesagten nicht bezweifeln, oft hatte sie ein goldenes Ketten an Hals der „Ausländerin“ blitzen sehen!

„Aber niemand sieht es!“ rief sie höhnisch. „Haben Sie Angst, daß räuberische Hände sich nach dem kostbaren Kleinod ausstrecken? Doch nur ganz besondere Gründe können Sie bewegen, vor jedem profanen Blick das — (mit erhöhtem Spott) — teuere Bild ihres — Vaters — zu hüten! Er scheint ein recht verschwenderischer Herr gewesen zu sein! Klüger hätte er gehandelt, seine Vorliebe für Edelsteine einzuschränken, damit es seiner Tochter erpart geblieben wäre, das Brot der Dienstbarkeit zu essen.“

„Mein eigener Wille“, lautete Anitas ge-lassene Antwort. „Gegen Ihre gefälligen Be-leidigungen ist mein Vater gefest!“

„So mögen Sie sich selbst hüten, Sie Heuchlerin!“ — rief Edith außer sich. „Es ist die höchste Zeit, Ihr ahnungsloses Opfer vor Ihren feingespinnnen schamlosen Ränken zu warnen!“

Wohl wich jeder Blutstropfen aus Anitas Wangen, doch ihre Augen mit vollem Aufschlag zu den zornsprühenden ihrer Feindin erhebend, versetzte sie mit fester Stimme: „Nach Ihrem Gefallen, Baroness, ich fürchte Ihre Drohungen nicht.“

Ihre ruhige, stolze Haltung reizte Edith fast bis zur sinnlosen Wut, einen Augenblick gewann es den Anschein, als wollte sie sich auf die Verhärte fügen, doch im nächsten Moment warf sie mit einer jähen Bewegung ihren Kopf in den Nacken zurück und raufte, einen unverständlichen Laut ausstoßend, aus dem Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

chluss
woch,
Januar.

vollständig
ungefährlich
kein Waschbrett
kein bürsten
send
eldorf.

es
ning.

enkränze

urklichen

A. Temming.

banische Weber sucht zum

tritt einen

ommis,

den Konstruktoren und

den baumwollenen Waren

ist. Offerten mit Angabe

ansprüche und der his-

teit befragt die Exped.

Mr. 26.

rdentliche Leute erhalten

u. Logis.

in der Expedition d. Bl.

hern Bernh. Lotze,

ache, demohatte herrschaft

ohnhaus

theilung und schenken

zum 1. Juli oder früher

pünktigen Zahlungsbedin-

gen zu kaufen.

A. V. Holskamp.

April wird von ruhiger

er Gewandfene) eine

ere Wohnung

äumen mit Zubehör oder

altenhaus zu mieten gesucht.

mit Preisangabe unter

an die Expedition d. Bl.

ngelne Dome sucht

ante Zimmer

teltpunkte der Stadt.

unter A. R. an die Exped.

eten.

Schreier!

den ist, seit mehreren

in einem hohen Aufstrome

in einem, die Arbeit, die

gute, kann erbracht, ein als

der Mann-schreier, wurde

nach Ordnung der ersten Zeile

da, sehr und nach Gebrauch

lassen wie in der Zeit nicht

zu werden, ich aber nur ein

umstritten, wie gut, und

Schreier & Co., Westphalia,

schon wie man gut.

in schönes, rotbuntes

terkalb

fen bei

Joh. Böing,

Spoff.

vorzulegen, durch welche 1) die Bestimmung des § 19, welcher die Grundlage für Steuerermäßigung schafft, erheblich weiter ausgebaut werden, insbesondere a. die Grenzen, innerhalb deren Steuerermäßigung vorgesehen sind, erweitert werden, b. der pro Kopf der unterhaltungsbedürftigen Familienangehörigen abzugsfähige Betrag von 50 Mark den Kosten der Lebenshaltung entsprechend wesentlich erhöht und die Zahl der Familienangehörigen in weiterem Maße berücksichtigt werden sollen; 2) für die durch vorstehende Abänderung verursachten Ausfälle durch schärfere und weitere Ausgestaltung der Progression (§ 17) ein Ausgleich geschaffen werden soll. Die Freikonservativen sind diesem Antrage beigetreten und beantragen seine Ueberweisung zur Verlesung. Die Freisinnigen wollen bei der Besprechung des Antrages anregen, die Deklarationspflicht auf Einkommen unter 3000 M., vielleicht bis herab zu Einkommen von 1500 M., zu erstrecken.

Erkrankung Nebels.

In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Gesundheitszustand des Abgeordneten Nebel sei sehr schlecht, denn er liege einem Herzleiden anheim, das ihn hindere, sich mit der alten an ihm gewohnten Unermüdlichkeit den parlamentarischen Geschäften zu widmen.

§ Berlin, 26. Jan. Heute fand im Königl. Opernhaus die auf Befehl des Kaisers veranstaltete erste Vorstellung für die Berliner Arbeitergesellschaft statt. Anwesend waren der Kaiser, die Kaiserin, die Prinzen August Wilhelm, Oskar, Joachim, die Prinzessin Viktoria Louise, Prinz Heinrich und das Großherzogspaar von Hessen. Gegeben wurde „Prinz von Homburg“ von Kleist.

§ Berlin, 26. Jan. Das Kaiserpaar beabsichtigt im März auf etwa vierzehn Tage Aufenthalt in Homburg v. d. S. zu nehmen.

§ Berlin, 27. Jan. Der Kaiser stellte den Großherzog von Baden à la suite des 1. Seebataillons.

§ Potsdam, 25. Jan. Der Kaiser und die Kaiserin und Prinz Heinrich mit Gefolge erschienen heute am fünfzigsten Jahrestage der Vermählung meilend ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin Friedrich mit 10 1/4 Uhr mittels Automobil am Mausoleum. Ihre Majestäten legten einen großen Lorbeerzweig mit vergoldeten Mythen und Weiden nieder, an welchem sich eine weiße Schleife mit den kaiserlichen Initialen befand. Prinz Heinrich legte ein Büttel von Marschal Niel-Rosen nieder. Nachdem die Herrschaften kurze Zeit in Andacht im Mausoleum verweilt hatten, betrat das Gefolge dasselbe. Der Kaiser, die Kaiserin und Prinz Heinrich begaben sich dann wieder nach Berlin zurück. Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen hatten einen Kranz gesandt.

Ausland.

Portugal.

Portugal vor der Revolution?

* Madrid, 27. Jan. Von der portugiesischen Grenze erhalten die Madrider Zeitungen sehr aufregende Meldungen über die Vorgänge in Portugal, wo das schwarze Kabinett und die Junta in der strengsten Weise funktionieren. Der Diktator soll verbreitet haben, wenn eine Revolution ausbräche, so werde Spanien mit 40 000 Mann einzürden und sie mit Genehmigung Englands niederwerfen, was hier natürlich als Fabel bezeichnet wird. — 300 Republikaner wurden eingekerkert. Die Wohnungen dreier Abgeordneter sind durch die Polizei blockiert. Municipalparagarden patrouillieren in den Straßen. Bisshaus stündig. Den Truppen, die vom Geiste des Aufstands erfüllt sind, wurde die Munition fortgenommen, nur die dem Diktator Franco bedingungslos ergebenen blieben in ihrem Quartier. Das Artillerie-Regiment Nr. 1 und das Infanterieregiment Nr. 16 wurden ganz entwaffnet, weil sie in den Verdacht kamen, den König und Franco gefangen zu nehmen. — Progressiv und Konservativ ziehen sich vom Wahlkampf zurück, sodass die Regierung sich nur den Republikanern gegenüber befindet. Die Wüste ist seit zwei Tagen geschlossen, der Handel ruht vollständig still. Der Madrider „Diario“ schreibt, die portugiesischen Verhältnisse seien durchaus denen gewisser südamerikanischen Staaten ähnlich.

Amerika.

Politische Wirren in Brasilien.

* Buenos Aires, 26. Jan. Die Regierung hat, die auf Obstruktion im Parlament stützt, alle Vorlagen zurückgezogen und die Sitzungen geschlossen. Die Kammer beabsichtigt trotzdem, wie bestimmt verlautet, am Montag wieder zusammenzutreten. In diesem Fall dürfte die Regierung den Belagerungszustand verhängen. Die Truppen werden bereit gehalten; die Stadt ist ruhig. Wüste und Handelskapital haben dem Präsidenten durch eine Delegation ihre Wünsche auszusprechen lassen.

Asien.

Reibungen zwischen Chinesen und Japanern.

* Petersburg, 25. Jan. Aus Jekutsk treffen Meldungen von Reibungen zwischen Japanern und Chinesen infolge des anhaltenden Terrorismus Japans gegenüber den Interessen Chinas ein und werden hier sehr ernst beurteilt. — Im Zusammenhang hiermit wird gemeldet, daß von Rußland Vorkehrungen getroffen werden. Es sollen Truppen aus Sibirien nach Transbaikalien verlegt werden. Den Reserveoffizieren der sibirischen Armeekorps wird ohne Ausnahme der Urlaub verweigert.

* Petersburg, 25. Jan. Blättermeldungen und aus Ostasien eingetroffene Reisende berichten über eine fieberhafte Tätigkeit der Japaner in der Mandchurie, die sich auf topographische Landvermessungen, Ge-

treibeankäufe und auf den Abschluß umfangreicher Lieferungsverträge von Lebensmitteln, Vieh, Fisch, und Konerven für die nächsten Monate erstreckt. Die Gegend um Jikhar, Charbin und Wladimirof scheint das besondere Interesse der Japaner zu erwecken; auf der sibirischen Eisenbahn werden, wie gemeldet wird, vermehrte Militärtransporte befohlen.

Chinesische Piraten.

* Shanghai, 26. Jan. Piraten überfielen gestern in der Nähe von Kasching drei nach Shanghai bestimmte Boote, töteten 4 Chinesen, verwundeten 9 und schleppten eine Menge Beute weg. Truppen sind nach dem Schauplatz abgegangen.

Persien und die Türkei.

* Urmia, 25. Jan. Der Befehlshaber der türkischen Truppen an der persischen Grenze, Fajyl Pascha, nahm mit drei Infanterie-Bataillonen und einer Batterie, begleitet von einer gewaltigen Schar Kurden, das Dorf Jnyrtasch, eine Meile nordwestlich von Sonbulat ein und meldete seinen Marsch nach dem zwischen Sonbulat und Subbulat gelegenen Kiosa-Rehiz. Durch die Besetzung des letzten Posten wird Prinz Ferman Ferman von den übrigen Persiern abgeschnitten.

Äfrika.

Die Ereignisse in Marokko.

* Tet, 26. Jan. In der Moschee wurde ein Brief verlesen, der Abdul Afis zugeschrieben wird und angekündigt, daß Abdul Afis mit französischen Truppen hierher kommen wird. Der Brief rief lebhafteste Aufregung hervor. Die Bevölkerung erging sich in der Vorstellung, die Auslieferung von 600 Gewehren und sechs Kanonen, die auf die Forts geschickt wurden. — Nach einer weiteren Meldung ist der in der Moschee verlesene und dem Sultan zugeschriebene Brief von El Merani und Altoni verfaßt worden, um einen Teil der Bevölkerung und die benachbarten Stämme gegen Abdul Afis aufzureizen, da diese schon wieder zu ihm übergehen wollten.

* Tet, 26. Jan. Rittoni beabsichtigt unter dem Titel „Baterland“ eine Zeitung herauszugeben, in der er für die Integrität Marokkos eintritt und den heiligen Krieg predigt. — Privatbriefe aus Marokko melden, daß Muley Hafid seine Hochzeit mit einer Tochter des Reichs Glavin vorbereitete. Das wäre seit seiner Proklamierung zum Sultan die sechste Hochzeit. Die Leute in Tet beurteilen diesen Schritt ungünstig und sagen, daß Muley Hafid nur Geld sammle, um Feste zu feiern. In der Hauptstadt bildet sich eine Partei gegen Hafid.

* Paris, 26. Jan. Nach einer Depesche des Generals d'Amade wurden zwei französische Abteilungen, die sich am 24. d. M. von der Rüste beziehungsweise aus dem Medinagebiet kommend bei Urdmellah vereinigt, dort von Leuten des Rebata Zeila Urdmellahs angriffen. Der Feind, der in beträchtlicher Stärke auftrat, wurde nach vierstündigem Gefecht mit Verlust zurückgeworfen. Auf französischer Seite gab es sechs Verwundete, darunter ein Leutnant.

Kirchliches.

* Münster, 25. Jan. Der „Westf. Merkur“ veröffentlicht heute ein längeres Rundschreiben der in Köln versammelten deutschen Bischöfe. Dasselbe trägt das Datum vom 10. Dez. und ist an den Klerus gerichtet. Das Rundschreiben behandelt die Enzyklika des Papstes gegen den Modernismus.

Geriichtssaal.

* Düsseldorf, 25. Jan. Der Inhaber eines hiesigen Herren-Konfektionsgeschäftes erlief im Oktober v. J. ein Zeitungsinserat, wonach bei ihm 680 Paletots aus feinsten Mächern und englischen Stoffen erhältlich seien, im Preise von 35 bis 60 Mark, deren realer Wert sich auf 60 bis 90 Mark beläuft; auch bezeichnet er sein Geschäft als den einzigen Schneider-Großbetrieb der Stadt. Auf Grund dieses Inserates stellte die hiesige Schneider-Zwangsinnung Strafantrag, auf Grund des Gesetzes betreffend den unlauteren Wettbewerb. Das Schöffengericht erachtete durch die Beweisführung als festgestellt, daß die erwähnten Behauptungen nicht der Wahrheit entsprechend gewesen seien und der betr. Kaufmann sich gegen § 4 des genannten Gesetzes (Ansehen eines besonders günstigen Angebotes) vergangen habe. Das Urteil lautete auf 300 Mark Geldstrafe.

* Darmstadt, 25. Jan. In bitterster Not beug die Ehefrau Kaspar Sch. aus Solingen das Verbrechen der Untreue, weswegen sie sich heute vor den Geschworenen zu verantworten hatte. Die Eheleute Sch. waren bitter arm. Um wenigstens in Betten schlafen zu können, kaufte die Frau bei dem Abschlageszahlungs-Geschäft Friedländer in Eberfeld zu den gewöhnlichen Bedingungen zwei Betten. Sie kug auch ihre Schuld bis auf etwa 6 Mark ab, und wurde dann, als es ihr unmöglich war, den kleinen Restbetrag zu entrichten, verlag und gepfändet. Am dem Tage, wo die Sachen abgeholt werden sollten, geriet die arme Frau in Verzweiflung. Sie erhöhte die in einem Sparkastenbuche eingetragene Summe von 3 Mark in 33 Mark, worauf sie auf das Sparkastenbuch 10 Mark geliehen erhielt. Bald darauf wurde der Betrag offenbar und die Frau vor das Forum des Schwurgerichts gestellt. Die Geschworenen nahmen an, daß sich die Angeklagte nicht der Fälschung einer öffentlichen Urkunde, sondern nur der Abänderung einer Privaturkunde schuldig gemacht habe. Das Gericht erkannte auf eine Strafe von 1 Woche Gefängnis. In Anbetracht der Lage des Falles wurde beschloffen, die Frau der Begnadigung zu empfehlen. Am dem Tage wenigstens über die Not in den nächsten Tagen hinwegzuhelfen, übergaben ihr die Geschworenen 22 Mark, welche sie schnell unter sich gesammelt hatten.

Provinzielle Nachrichten.

* Borchdorf, 25. Jan. Diebe erbrachen Freitag vormittag in der katholischen Kirche den Opferstock an der Krippe. Es scheint, daß sie bei der Bezerung geflohen wurden, denn ein hübscher Kupfergeld ließen sie zurück. Ein weiterer Einbruch wurde in der vorigen Nacht an der Rgl. Güterabfertigung versucht. Bei Auflösung der Scheibe wurde der Dieb durch den wachen Beamten überrascht. Der Beamte feuerte dem ungeladenen Besucher einen Schrotschuß nach, worauf der Spitzhube Ferengel gab und unerkannt entkam. Vor 14 Tagen wurde bekanntlich die Stationskasse um einen größeren Betrag erleichtert. Leider fand sich noch keine Spur der Diebe.

* Dortmund, 27. Jan. Der 15 jährige Lehrling Wilhelm Müller wurde zur Einlösung eines Schicks zur Reichsbank geschickt und schickte mit dem erhaltenen Gelde in Höhe von 3000 Mark.

* Hamm i. W., 26. Jan. Der Märkische Parteitag des Zentrums (für die Wahlkreise Hamm-Soest, Dortmund-Görde, Bochum-Gelsenkirchen-Gattungen, Altena-Jericho und Hagen-Schwelm), welcher, wie bereits mitgeteilt, am Sonntag, den 9. Februar, hier abgehalten werden soll, zerfällt in zwei Teile. Die geschlossene Delegierten-Sitzung, die vertraulichen Charakter hat, und zu der nur nach Angaben der Kreiskomitee-Vorstände durch das Generalsekretariat in Münster (Berspel) eingeladenen Vertrauensmänner Zutritt haben, findet statt im Pringschen Rongertsaal am Friedrichsplatz (gegenüber dem Oberlandesgericht) und beginnt um 3 Uhr nachm.; in ihr werden innere Parteiangelegenheiten zur Förderung kommen. Die Versammlung zu welcher jeder Zentrumswähler willkommen ist, nimmt ihren Anfang um 6 Uhr abends im großen Saale des Ratholischen Vereinshauses, Dillstraße 53. Für die öffentliche Versammlung sind drei Redner gewonnen worden. Der glänzende Verlauf der bisherigen Parteitage und die gespannte innerpolitische Lage lassen erwarten, daß auch der Märkische Parteitag eines starken Besuches sich wird zu erfreuen haben.

* Giel, 25. Jan. Die Witwe S. von der Kaiserstraße stellte ein Wäschsch mit besserer Lauge auf den Hausflur. Das in demselben Flur wohnende 3 1/2 Jahre alte Kind des Bergmanns D. spielte allein auf dem Flur und fiel dabei in das Wäschsch. Die erlittenen schweren Brandwunden führten den Tod des Kindes herbei.

* Bielefeld, 26. Jan. Seitens der Kolonialverwaltung wurde vor kurzem durch Vermittelung der Bielefelder Ziegelei in Lage mit einem dortigen Ziegemeister ein Abkommen getroffen, mit ca. 40—50 selbst angeworbenen Ziegler n nach Kamerun zu gehen, um dort auf einer größeren Ziegelei die deutsche Ziegeleifabrikation zu betreiben und dadurch das Ziegeleiwesen nach deutscher Art unter den Einwohnern einzuführen. Die Leute haben sich für 2 1/2 Jahre verpflichtet müssen und erhalten neben dem ausgedehnten Lohn freie Hin- und Rückfahrt.

* Marzahn, 26. Jan. Scher verbrannt hat sich die Schülerin M. in der Wollstraße, indem sie in Abwesenheit ihrer Mutter Petroleum in das Feuer gab, welches auszugehen schien. Eine mächtige Flamme schlug heraus und verbrannte dem 13jährigen Mädchen das Kopfhaar. Außerdem erhielt es schwere Brandwunden im Gesicht. — Überhaupt, 26. Jan. In der Wohnung eines Bäckergehilfen in der Helsenstraße spielte ein 4jähriges Kind mit Feuerzeug und hat Bettzeug in einem Kinderwagen, worin ein 4 Monate altes Kind lag, geriet in Flammen. Auf das Geschrei der Mutter eilte der im Nebenzimmer schlafende Vater herbei, doch es war zu spät. Das Kind hatte so furchtbare Brandwunden davongetragen, daß es verstarb.

* Bielefeld, 26. Jan. Als gestern mittags in der Schraubenfabrik von Jübeck hier ein Arbeiter seine mit Del getränkte Schürze trocknen wollte, fing diese Feuer und setzte die Kleidung des Arbeiters in Brand. Er wurde von seinen Arbeitskollegen zwar sofort in einen Albel Wasser gesteckt, erlitt aber schwere Brandwunden und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Hier ist er nun seinen Verletzungen erlegen.

* Siegen, 27. Jan. Am Sonntag morgen schante ein vor einem Reichenwagen gespanntes Pferd vor der Eisenbahnbarriere zwischen Freudenberg und Niederfischbach, als ein Zug heranbrauste. Reiter und Pferd blieben tot. Der Sarg ging in Trümmer. Die Leiche wurde nicht beschädigt.

Aus Nah und Fern.

* Berlin, 25. Jan. Unter dem dringenden Verdacht, den Fürster Emil Schwarzenfeld der Fälschung Mißgates erschossen zu haben, wurde sein eigener 20jähr. Sohn Willy in Rahnsdorf verhaftet. Die Verdachtsgründe sind sehr schwerwiegend. Eine Spureverfolgung mit Polizeihunden führte von dem Tatorte nach dem Fürsterhaus. In der Nähe des Sohnes waren die Hunde besonders unruhig. Die Verletzungen des Fürsters waren durch Schrotschüsse erfolgt. Nun wurde eine Fälschung, deren Vorhandensein neben anderen Beweisen wurde frischer Pulverspuren festgestellt, trotz der Behauptung des Sohnes, daß sie vor drei Wochen zuletzt benutzt worden sei. Willy verbrauchte viel Geld und machte auf den Namen seines Vaters Schulden, hatte schließlich die Unterschrift des Vaters auf einem Wechsel gefälscht und eine Entdeckung jetzt befristet. Von einer künftigen Erbschaft des Großvaters enthielt der Vater dem Sohne einen Geldteil vor, worüber mehrfach Streit entstand.

* Frankfurt a. M., 25. Jan. Der Bund Deutscher Gastwirte, der rund 40 000 Mitglieder in 18 Bundesverbänden und 500 Vereinen und Innungen umfaßt, hielt hier am 23. Januar

eine, aus allen Teilen Deutschlands besetzte Gesamt-Vorstands-Sitzung ab. Außer innern Angelegenheiten beschäftigte sich der Bund mit der Abänderung der Gewerbesteuer in Bezug auf die Sonntagsruhe, mit dem Branntweinmonopol, der geplanten Zigarren-Tabaksteuer, der Abänderung der Telephongebühren, dem neuen Gesetz u. a. m. Da die Gesetzentwürfe und die geplanten Steuern sowie die Erhöhung der Telephongebühr von hoher Wichtigkeit für das gesamte Hotel- und Gastwirts-gewerbe sind, soll alsbald der Reichsverband Deutscher Gastwirte Stellung nehmen und es sollen sowohl dem Bundesrat, als den sämtlichen Reichstagsabgeordneten und Bundesregierungen die Anträge des Gewerbes hierzu übermittelt werden. Die großen Jahresversammlungen des Bundes Deutscher Gastwirte sowie seiner Wohlfahrtsvereinigungen (Bundessterbekasse, Gastpflichtkassen u. a.) sollen am 22. bis 25. Juni in Köln stattfinden.

* Frankfurt a. M., 25. Jan. Die Kunstvollfabrik Maier u. Marx in Niddesheim bei Heilbronn ist nach der „Frankf. Ztg.“ gestern nacht völlig niedergebrannt.

* Ludwigshafen, 26. Jan. Ein achtjähriger Knabe, der zu einem kleinen Einkauf mit zehn Pfennig fortgeschickt worden war, vernachlässigte dieses Geld und trauerte sich dann nicht mehr nach Hause. Drei Nächte kramierte er im Freien, bis man ihn mit erfrorenen Gliedern auffand. Im Krankenhaus wurden ihm beide Beine amputiert.

* Bromberg, 26. Jan. Zehn Brüder, die alle Soldat gewesen, Söhne des verstorbenen Grundbesitzers August Gollnick zu Willems, Kreis Hohenfals und dessen noch lebender Ehefrau Auguste Gollnick hatten sich in Bromberg ein Stelldichein gegeben, um sich in voller Uniform — die betreffenden Regimenter hatten die vollständige Ausstellung ihrer ehemaligen Angehörigen bereitwillig zur Verfügung gestellt — gemeinsam photographieren lassen. Sie beabsichtigten, wie Posener Blätter berichten, ein Bild dem obersten Kriegsherrn zu seinem Geburtstag am 27. Januar zu überreichen.

* Mühlhausen i. Ell., 25. Jan. Ein gemeinsamer gefährlicher Bursche treibt hier in der letzten Zeit sein Unwesen. Seine Besonnenheit ist, jungen Mädchen die Böske abzugucken. „Der Mensch „arbeitet“ darauf vorzüglich, daß seine Opfer meistens die Verstellungen gar nicht merken, als legte er eine in der Hofe wohnende Mädchen nach Hause kam und sich beim Mantel entledigte, fielen aus der Kapuze seine beiden prachvollen Böske heraus. Sie waren offenbar dem Haarabschneider beim Abschneiden entfallen und so entgangen.

* Gera, 25. Jan. Die Erben der Ende des vorigen Jahres verstorbenen Witwe des Besitzers der bekannten Färberei und Appreturanstalt von Louis Gies in Gera haben der Stadt Gera 100 000 Mark gespendet, deren Zinsen unbedingten Personen, die eine Kur gebrauchen wollen, zugute kommen sollen, ferner 5000 Mark für die Eisenkrippe und 2000 Mark für die Kleintierbewehrungsanstalt.

* München, 25. Jan. Das 14 jährige Dienstmädchen Ida Schell, das in München und Umgebung mehrere ihrer anvertrauten Kinder ermordet hat, ist nach längerer ärztlicher Beobachtung einer Irrenanstalt zugeführt. Das Strafverfahren gegen sie wurde eingestellt.

* Dresden, 26. Jan. Aus Masewitz war seit Mitte November ein 13 jähriger Schulknabe spurlos verschwunden. Jetzt hat der Ausreißer auf einer Postkarte einem Mitschüler mitgeteilt, daß er sich in Cetinje, der Hauptstadt Montenegros, befinde, wo es ihm gut gehe.

* Genua, 25. Jan. Das am Freitag von Toselli hier selbst veranstaltete Konzert artete, wie dem „Berl. Vol.-Anz.“ telegraphiert wird, zu einem großen Standal aus. Toselli fand, daß der Fälsch, außerdem es spielte, seinen Künstl. Ansprüchen nicht genüge, und er spielte deshalb Stücke, die nicht auf den Programm standen. Es erhob sich nun im Saale ein großer Lärm. Da ein Teil des Publikums für Toselli Partei nahm, kam es zu einem regelrechten Faustkampf. Die Polizei mußte einschreiten und nahm einige Verhaftungen vor. Das Urteil über Toselli geht dahin, daß er zwar ein guter, aber nicht das Mittelmaß überschreitender Klavierspieler sei.

* Brüssel, 27. Jan. In Brügge brannte in der letzten Nacht die große Delfabrik der Ropax Oil Company nieder. Der Schaden beträgt annähernd 1/2 Millionen Francs.

* Newyork, 22. Jan. Ein merkwürdig zähes Leben befiel ein Neger in Alabama. Er hatte sich in Mobile des Angriffs auf eine weiße Frau schuldig gemacht und wurde nach landesüblicher Art vor die Stadt geführt und an den Ast eines Baumes aufgehängt. Der Mob amüsierte sich dann damit, daß er auf den Erhängten mit Gewehren und Revolvern schoß. Am nächsten Morgen vor Tagesanbruch stahlen sich einige Freunde des Erhängten nach der Hinrichtungsstätte, um die Leiche zu bergen. Als der verhängnisvolle Strick durchgeschnitten und der Körper abgenommen wurde, bemerkte man, daß das Leben noch nicht erloschen war. Der Strick war ungeschädigt geklopft worden und hatte seine Aufgabe nicht erfüllt. Die abgeschossenen Augen hatten auch keine wichtigen Lebensorgane getroffen und nur Streifschüsse und Fleischwunden verursacht. Der Neger wurde unter ärztliche Pflege genommen und befindet sich bereits außer Gefahr.

* New-York, 26. Jan. Die Stadtverwaltung hat eine Verordnung erlassen, wonach den Frauen das Rauchen in öffentlichen Lokalen verboten ist. Eine fälschliche Ausnahme wird in gewissen feineren Restaurants gebildet, wo Frauen Zigaretten rauchen dürfen. Das ist wiederum eine Verkennung der amerikanischen Freiheit. Drüben jenseits des Wassers aber werden die Zeitungen fortzuführen, vom europäischen Polizeistaat zu phantastieren.

Städte.

* Kaiser's. liche Festtag des in hiesiger Stadt Vormittags, fangen seinen Lauf in der St. der Behörden an waren. In Deklamationen, Repräsentationen, Feststatten hatten städtische Gymnasien der hohen Es veranstalteten Beherren im Privatleben in Vereinnung. trugen ein hoch aufs schönste.

WB. Die Majestät des das hiesige Gymnasium, der Schüler, ist stalt zu diesem der Behörden waren ebenfalls am 11 Uhr. In letzteres gebildeten stums und ein eins, das Herbitzerte (in Vertikanten Herr er die Zeitung alles übernommen führung. „Dem in Musik gelesenes Festspiel begann der des deut alten Germanen Karolinger, die eignisse, die un ebenfall vor des deutschen für Kaiser M. Schlus des M. die Schüler, vortrugen, ließ die Aufführung

über d

Als Bezirks- a) das 24. b) Reichsange c) im Schorn (S. 133 der H. 663). d) den zur H. heitsaufstand e) unbescholter f) auf Grund Die erstmalig nur diejenigen B. handwort entwicke tätig gewesen sind

Haben die V. Prüfungskommissi. rlung nach Zentr. Intrafritten des. Bewerber, die werbeordnung v. berichtigt werden wesen sind.

Bei gleichzei den Vorzug. Bei Bewerber. est nach Vollend. können, wird b. Militärzeit ganz vollendeten 24. L.

Diejenigen i. mündigen, haben n Münster i. L. Dem Gesuch a) ein Gebu b) das Heug c) Schornstei e) falls Bewe kommissio d) das Gebu e) Füllungs. Bewerber Sanbel f) ein polize defens 1. oder als 6

In dem G. beziehe oder für. In der List. nischen, welche eingeschriebenen recht erhalten. Von der L.

Die nach S. gangs in eine r. In der List. nischen, welche eingeschriebenen recht erhalten. Von der L.

Die Anstelt. behörde, sofern hinausgeht, dur Minister a

Der Anstelt. Minister diejen. Bewerberliste e. erworben haben

Städtische Nachrichten.

Bocholt, 28. Jan.

*** Kaisergeburtstag.** Der gestrige, eigentliche Festtag des Geburtstages Sr. Majestät wurde in hiesiger Stadt in üblicher Weise begangen. Vormittags fanden Festgottesdienste in den einzelnen Kirchen statt, die von zahlreichen Gläubigen, der in der St. Georgskirche von den Epochen der Behörden und den Stadtverordneten, besucht waren. In den Volksschulen fanden unter Deklamationen, Gesängen und Ansprachen der Lehrpersonen Feste statt. Besonders schöne Festakte hatten die höhere Mädchenschule und das städtische Gymnasium. Auch verschiedene Festessen gab der hohe Festtag, allerdings kein offizielles. Es veranstalteten solche das Kasino, die Lehrer u. Schülerinnen im Restaurant Wolbring, verschiedene Privatlente im Hotel zur Post, die Gesellschaftsvereinigung u. a. m. Alle Veranstaltungen trugen ein hochpatriotisches Gepräge und verliefen außerordentlich schön.

WB. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers begann gestern morgen das hiesige Gymnasium in seiner festlich geschmückten Aula. Zahlreich hatten sich die Angehörigen der Schüler, sowie Freunde und Gönner der Anstalt zu diesem Festtag eingefunden. Die Spitzen der Behörden sowie mehrere Stadtverordnete waren ebenfalls erschienen. Die Feier begann um 11 Uhr. Nach einem Vorspiel für Orchester, letzteres gebildet aus den Schülern des Gymnasiums und einigen Herren des Instrumentalvereins, das Herr Musiklehrer Langhe in der dirigierten (in Vertretung des kurz vor Weihnachten erkrankten Herrn Gymnasiallehrers Kraß hatte er die Leitung des musikalischen Teiles des Festaktes übernommen), gelangte zunächst zur Auführung „Der Kaiser Heil“, Dichtung von Treller, in Musik gesetzt von Lorenz. Dieses patriotische Festspiel behandelt in Wort und Lied den Werdegang des deutschen Reiches, beginnend mit den alten Germanen. Es folgt dann die Zeit der Karolinger, Hohenstaufen etc. Die traurigen Ereignisse, die unser Vaterland heimsuchten, werden ebenfalls vor Augen geführt, die Wiedererrichtung des deutschen Reiches und eine Huldigung für Kaiser Wilhelm II. bildet schließlich den Schluß des Melodramas. Sänger, Orchester und die Schüler, welche die einzelnen Deklamationen vortrugen, leisteten vorzügliches und so erzielte die Auführung dieses Festspiels lebhaften Beifall.

Allen Mitwirkenden, besonders dem Dirigenten, Herrn Langhe in reich gebührender Weise. Die eigentliche Festrede hielt Herr Oberlehrer Dünne-wal b. Redner gab sich als Vorkämpfer seiner gehaltenen Ausführungen die Worte der Nationalhymne: „Vielheit des Volks zu sein.“ In der Beweisführung, daß gerade Kaiser Wilhelm dies Exponat besonders verdiene, feierte er dann den Kaiser als den Friedensstifter und besonders als den sozialen Kaiser. Eingehend entwickelte er die sozialen Verhältnisse, die in der Arbeiterschaft vor Erlass der sozialen Gesetze geherrschten, sodann diese sozialen Gesetze selbst und ihre vorteilhaften Wirkungen und ganz besonders schließlich die von Kaiser Wilhelm II. inaugurierte Arbeiterkassengesetzgebung, die eigentlich der sozialen Gesetzgebung die Krone aufsetze. Zu Ende seiner Ausführungen streifte Redner noch kurz die Entstehung der christlich-sozialen Arbeiterbewegung und schloß mit dem Wunsche, daß der Kaiser nicht aufhören möge, ein sozialer Fürst zu sein und dadurch ein Liebling des Volks zu sein und zu bleiben! Nach einem kurzen Musikstück betrat Herr Direktor Dr. Heuwer das Rednerpult. Zunächst gab er bekannt, daß dem Gymnasium auch in diesem Jahre eine Prämie für den besten Schüler der Anstalt bewilligt worden sei. Diese Prämie sei dem Schüler der Obertertia August Felsberg zuerkannt worden. Sodann ging Herr Direktor zu der Motivierung des Kaiserfestes über, wobei er besonders Bezug nahm auf den Besuch des Kaisers in Westfalen und in Münster. Mit einem machtvollen Hoch auf Sr. Majestät, das bei allen Anwesenden freudigen und begeisterten Wiederhall fand, schloß die erhebende Feier.

[4.] Lotterie zu Gunsten des Klosters

„Zum guten Hirten.“ Die Not des hiesigen Klosters „Zum guten Hirten“ hat eine Reihe edel gesinnter Damen hiesiger Stadt veranlaßt, beim Oberpräsidenten von Westfalen um die Genehmigung einer Lotterie zu Gunsten der genannten Anstalt einzukommen. Mit Freuden wurde dem Wunsche von der obersten Provinzialbehörde willfahren. Ebenso hat der Finanzminister die Befreiung von der bei sonstigen Verlosungen zu erhebenden Stempelsteuer genehmigt, weil das Kloster zum „guten Hirten“ als wohltätige Anstalt im Sinne des Steuergesetzes anzusehen sei. Das ist auch klar. Denn der „Gute Hirte“ hat augenblicklich 250 arme Mädchen gratis zu verpflegen und zu kleiden, und für das leibliche und geistige Wohl all dieser Jünglinge Sorge zu tragen. Die Bewohner der Stadt Bocholt werden deshalb leicht einsehen, daß es ein außerordentlich gutes Werk ist, wenn sie ein kleines Scherlein beitragen zu dieser hehren, erhabenen Aufgabe. Junge Damen sprechen, um dazu Gelegenheit zu bieten, in allen Häusern vor, um Lose a 50 Pfg. das Stück zu verkaufen. Mögen sie überall lebenswürdige Aufnahme finden und kein Haus ohne Erfolg verlassen. Zur Verlosung kommen außer anderen Gewinnen eine Menge hübscher Handarbeiten, die von den Mädchen im „Guten Hirten“ in ihren Erholungsstunden angefertigt sind.

Neueste Nachrichten.

* Berlin, 27. Jan. Anlässlich des Geburtstages des Kaisers haben die öffentlichen und viele private Gebäude Flaggenhissung angelegt. Nach dem großen Weden, woran zahlreiche Schaulustige teilnahmen und deren Aufmarsch über den Schloßplatz der Kaiser von seinem Fenster des Sternsaales beobachtete, nahm der Kaiser um 9 Uhr die Glückwünsche der kaiserlichen Familie, sodann der Damen und Herren des engeren Hofes, des Hauptquartiers und der anwesenden Fürstlichkeiten entgegen. Um 10¹/₂ Uhr begab sich das Kaiserpaar nach der Schloßkapelle, wo sich inzwischen die Mitglieder des diplomatischen Korps und des hohen Adels, der Reichstänzer, der Bundesratsbevollmächtigten, die Generalität, die Admiralität usw. eingefunden hatten. Der Kaiser führte die Kaiserin, die übrigen Fürstlichkeiten folgten. Nachdem diese dem Altar gegenüber Platz genommen hatten, fand Gottesdienst statt. h Hamburg, 27. Jan. (Telegr.) In der Nordsee hat vor der Eismündung von gestern mittag bis heute morgen schweres Sturmwetter gewaltet. Vor der Eismündung ist ein dem Namen nach noch unbekannter Dreimastdampfer gestrandet. Mehrere Hilfsdampfer sind ausgesandt. Nordöstlich vom 1. Feuerstuhl liegt ein Viermast vor Anker, zwei Schlepper befinden sich bei ihm. h Lübeck, 27. Jan. (Telegr.) Auf dem hiesigen

Postamt sind 14 Tausendmarktscheine aus einem Wertpaket mit 400 000 Mark Inhalt verschwunden. Nach angestellten Untersuchungen ist der Postassistent Metz als mutmaßlicher Täter verhaftet worden.

* Erbach, (Odenwald), 27. Jan. Heute nacht überfuhr bei der Station Zell auf der Bahnstrecke Darmstadt-Erbach bei einem Uebergang der Zug, der kurz nach 12 Uhr nachts die Station Zell passiert, ein Brauereifuhrwerk. Der Fuhrer lag auf der Stelle tot, der Wagen total zertrümmert, die Tiere getötet.

h Alsenheim, 27. Jan. (Telegr.) In militärischen Kreisen ist niemand der Ansicht, daß Hauptmann von Goeben irgendwie geistesgestört ist. Offiziere der Alsenheimer Garnison haben Befehl erhalten bis auf weiteres den Besuch öffentlicher Veranstaltungen zu vermeiden, ebenso ist ihnen befohlen worden, bei dem Besuche öffentlicher Lokale die Nordafrikareise nicht zu berühren.

h Braunschweig, 27. Jan. (Telegr.) Staatsminister v. Otto hat heute morgen gelegentlich der Kaiser Geburtstagsfeier bekannt gegeben, daß er vom Prinzenregenten aus Berlin ein Telegramm erhalten habe, nach welchem der Kaiser den braunschweigischen Husaren die blau-gelben Landesfarben verliehen hat.

h Wien, 27. Jan. (Telegr.) In der Nacht wütete hier ein orkanartiger Sturm, der an Wäldern, Kulturen und Gebäuden großen Schaden anrichtete. Auch mehrere Personen wurden verletzt. Aus dem Alpengebiet wird völliger Wettersturz mit Regen und Hagel gemeldet.

h Wien, 27. Jan. (Telegr.) Kaiser Franz Joseph hat heute mittag dem deutschen Botschafter Freiherrn von Tschirschky aus Anlaß des Geburtstages Kaiser Wilhelm seinen Glückwunsch persönlich zum Ausdruck gebracht.

h Dresden, 27. Jan. (Telegr.) Königin Friedrich August wird dem Kaiser am 10. Febr. den Besuch, der für gestern geplant war, aber wegen der Hoftrauer verschoben war, absagen.

h London, 27. Jan. (Telegr.) Im Schiffsahrtsgewerbe Nordwest-England tritt die Krise immer stärker hervor. Aller Wahrscheinlichkeit nach, werden in nächster Zeit große Verluste verlaufen müssen.

h Madrid, 27. Jan. (Telegr.) Nach Melbungen, die aus Lissabon hier eingetroffen sind, hat Ministerpräsident Franco Lissabon nachts verlassen, weil es sich bestätigte, daß republikanische Verschwörer sich seiner Person bemächtigen wollten.

Regulativ

über die Pflichten und Rechte der Bezirkschornsteinfeger.

Abchnitt I.

Befähigung zur Anstellung.

§ 1.

Als Bezirkschornsteinfeger darf nur angestellt werden, wer

- a) das 24. Lebensjahr vollendet hat,
- b) deutschgebürtig und der deutschen Sprache mächtig ist,
- c) im Chornsteinfegergewerbe den Meistertitel zu führen berechtigt ist (§ 133 der Gewerbeordnung Art. 8 des Gef. v. 26. 7. 1897 — R. G. Bl. 663),
- d) den zur Ausübung des Chornsteinfegergewerbes erforderlichen Gesundheitszustand besitzt,
- e) unbescholten ist und endlich
- f) auf Grund seiner Nachweise zu a bis e in die Bewerberliste eingetragen ist.

Die erstmalige Anstellung erhalten im Regierungsbezirk Münster außerdem nur diejenigen Bewerber, welche mindestens ein Jahr lang im Chornsteinfegerhandwerk entweder selbständig oder als Geselle im Regierungsbezirk Münster tätig gewesen sind.

§ 2.

Haben die Bewerber auch vorher die Meisterprüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abgelegt, so gilt als Zeitpunkt für die Erwerbung der Berechtigung zur Führung des Meistertitels das Bestehen der ersten Prüfung vor der Kommission des § 133 der Gew. O. — 1. 10. 1901.

Bewerber, die nur diese Prüfung und nicht auch die nach § 133 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Meisterprüfung bestanden haben, können nur berücksichtigt werden, wenn sie bereits als Bezirkschornsteinfeger angestellt gewesen sind.

§ 3.

Bei gleichzeitiger Erwerb der Berechtigung gibt das höhere Lebensalter den Vorzug.

Bei Bewerbern, welche der Militärpflicht genügt haben und infolgedessen erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres die Meisterprüfung haben ablegen können, wird bei Feststellung des Alters ihrer Anstellungsberechtigung die Militärzeit ganz oder mit (soviel Monaten) angerechnet als zwischen dem vollendeten 24. Lebensjahr und der Ablegung der Meisterprüfung liegen.

Abchnitt II.

Die Bewerbungen.

§ 4.

Diejenigen Bewerber, die eine Anstellung im Regierungsbezirk Münster wünschen, haben ihre Anstellungsgesuche bei dem Königl. Regierungspräsidenten in Münster i. W. einzureichen.

Dem Gesuche sind in schriftlicher oder beglaubigter Abschrift beizufügen:

- a) ein Geburtszeugnis,
 - b) das Zeugnis über die Berechtigung zur Führung des Meistertitels im Chornsteinfegergewerbe,
 - c) falls Bewerber die Chornsteinfegerprüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abgelegt hat, das Zeugnis hierüber,
 - d) das Gesundheitszeugnis eines Arztes,
 - e) Führungszeugnisse derjenigen Ortspolizeibehörden, in deren Bezirk der Bewerber sich die letzten 3 Jahre aufgehalten hat.
- Handelt es sich um die erste Anstellung, so ist außerdem
- f) ein polizeiliches Zeugnis darüber beizubringen, daß der Bewerber mindestens 1 Jahr lang im Chornsteinfegerhandwerk entweder selbständig oder als Geselle im Regierungsbezirk Münster tätig gewesen ist.

§ 5.

In dem Gesuche ist anzugeben, ob die Bewerbung nur für bestimmte Bezirke oder für jeden etwa frei werdenden Bezirk in Regierungsbezirk erfolgt. Im letzteren Falle können wegen der Anstellung in einzelnen bestimmten Bezirken besondere Wünsche ausgesprochen werden. Das Anstellungsgesuch kann auch gleichzeitig bei mehreren Regierungspräsidenten angebracht werden.

§ 6.

Die nach § 4 belegten Bewerbungen werden in der Reihenfolge des Eingangs in eine namentliche Liste eingetragen.

In der Liste werden am 1. Oktober i. J. diejenigen Bewerber wieder genannt, welche nicht zwischen dem 1. Januar und 1. Oktober des Jahres durch eingeschriebenen Brief angezeigt haben, daß sie ihre vorjährigen Gesuche aufrecht erhalten.

Von der Löschung in der Liste wird den Beteiligten Mitteilung gemacht.

Abchnitt III.

Anstellung.

§ 7.

Die Anstellung der Bezirkschornsteinfeger erfolgt durch die Ortspolizeibehörde, sofern aber der Bezirk über den Bezirk einer Ortspolizeibehörde hinausgeht, durch den Landrat. Die Anstellung erfolgt auf Widerruf.

§ 8.

Die Anstellungsbehörde (§ 7) hat dem Königl. Regierungspräsidenten in Münster a. l. Freirenden einer jeden Bezirksmeisterliste anzugeben.

§ 9.

Der Anstellungsbehörde werden von dem Königl. Regierungspräsidenten in Münster diejenigen drei Persönlichkeiten bezeichnet, die nach dem Inhalte der Bewerberliste am frühesten die Berechtigung zur Führung des Meistertitels erworben haben.

§ 10.

Die Anstellungsbehörde hat von den von dem Königl. Regierungspräsidenten bezeichneten drei Personen den Anzustellenden auszuwählen; sie ist berechtigt, vor der Anstellung von den Bewerbern ein weiteres Gesundheits- und Leumundzeugnis einzufordern.

§ 11.

Ueber die Anstellung ist dem Bezirkschornsteinfeger eine Bestallung auszufertigen. In die Bestallung sind die Rechte und Pflichten vollständig aufzunehmen. Der Inhaber ist verpflichtet, dieselbe aufzubewahren und sie bei etwaigen Widerruf der Anstellung (§ 29/30) zurückzugeben.

Abchnitt IV.

Pflichten des Bezirkschornsteinfegers.

§ 12.

Der Bezirkschornsteinfeger muß im Kreisbezirk wohnen. Ausnahmen kann die Anstellungsbehörde gestatten.

Bei mehr als dreitägiger Abwesenheit aus dem Kreisbezirk muß sich der Bezirkschornsteinfeger bei der Anstellungsbehörde ab- und wieder anmelden.

§ 13.

Verheiratete Bezirkschornsteinfeger haben binnen 6 Monaten nach der Anstellung den Nachweis zu erbringen, daß sie bei einer Lebensversicherung oder Witwen- und Waisenversicherung in angemessener Höhe versichert sind. Heiraten sie erst nach der Anstellung, so ist der Nachweis binnen 6 Monaten nach dem Tage der Verheiratung zu führen. Befreiung von der Erbringung des Nachweises ist bei dem Königl. Regierungspräsidenten in Münster i. W. zu beantragen.

§ 14.

Dem Bezirksmeister ist unterlag, ohne Genehmigung des Königl. Regierungspräsidenten das Chornsteinfegergewerbe außerhalb seines Kreisbezirks zu betreiben.

Ein Nebengewerbe darf er nur mit Genehmigung der Anstellungsbehörde betreiben.

§ 15.

Der Bezirkschornsteinfeger darf, abgesehen von dem Falle der Stellvertretung (§ 27 und 28), nicht mehr als 2 Gesellen halten. Die Gesellen müssen unbescholten und zuverlässig sein.

Schornsteinfegerlehrlinge dürfen zur selbständigen Reinigung von Schornsteinen nicht verwendet werden, sondern nur in Begleitung des Meisters oder eines Gesellen tätig sein. Soweit der Bezirkschornsteinfeger seine Berufsarbeiten nicht selbst ausführt, ist er verpflichtet, die Verrichtungen seiner Angestellten ständig zu überwachen.

§ 16.

Der Bezirkschornsteinfeger ist verpflichtet, einen anständigen Lebenswandel zu führen und seinen Dienst pünktlich und unparteiisch wahrzunehmen. Er muß sich stets bewußt sein, daß er durch unpünktliche Ausführung seiner gewerblichen Pflichten die Menschen in schweren Schaden an Leben und Eigentum stürzen kann.

§ 17.

Dem Bezirkschornsteinfeger sowie seinen Gesellen und Lehrlingen ist die Forderung von Zinsgeldern und Nachzahlungsgeboten nicht gestattet. Der Bezirkschornsteinfeger hat Gesellen und Lehrlinge, die diesem Verbote zuwiderhandeln, zu entlassen.

§ 18.

Dem Bezirkschornsteinfeger sowie seinen Gesellen und Lehrlingen ist verboten, während der Arbeitszeit geistige Getränke zu genießen, insbesondere auch solche von ihren Kunden anzunehmen.

§ 19.

Der Bezirkschornsteinfeger ist verpflichtet, die in seinem Bezirk bestimmten Termine zur Reinigung der Schornsteine pünktlich einzuhalten und auch sonst die etwaigen Bestimmungen der Polizeiverordnung über den Kehrzwang gewissenhaft zu beachten.

*) Anmerkung: Vgl. Anmerkung zu § 25.

§ 20.

Der Bezirkschornsteinfeger hat von der Vornahme der Reinigung den Hausbewohnern, sowie dem Hauseigentümer oder dessen Vertreter rechtzeitig, spätestens aber einen Tag vorher Kenntnis zu geben.

§ 21.

Sollte ein Hausbewohner das Reinigen des Schornsteins zur bestimmten Zeit nicht gestatten wollen, so hat der Chornsteinfeger der Ortspolizeibehörde zur Abstellung des Hindernisses Anzeige zu machen.

§ 22.

Der Bezirkschornsteinfeger, seine Gesellen und Lehrlinge haben sich gegenüber dem Hausbewohnern, Hauseigentümern oder deren Vertreter eines angemessenen Betragens zu befleißigen und bei Ausführung ihrer Arbeiten alle nicht unbedingt notwendige Verberührung an Luft und sonstigem Schmutz zu vermeiden. Nach der Reinigung hat der Chornsteinfeger den Rauch usw. zusammen zu fegen. Findet der Chornsteinfeger bei dem Fegen des Schornsteins, daß die Feuerböden nicht gehörig gereinigt sind, so muß er bei dem Hausbewohner, Hauseigentümer oder dessen Vertreter auf der Reinigung der Böden bestehen. Wird die Reinigung nicht bewirkt, so hat er der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

§ 23.

Der Bezirkschornsteinfeger und seine Angestellten haben bei dem Kehren insbesondere darauf zu achten, ob nicht die Schornsteine schadhaft, ob Kasse oder nicht genug verwahrtes Holzwerk oder sonst feuergefährliche Mängel vorhanden sind.

Dem Hausbewohner und Eigentümer haben sie hiervon Mitteilung zu machen. Liegen schwerere oder gefährlichere Mängel vor, so hat der Bezirksmeister auch der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.

Geringere Mängel hat er der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, wenn er sie beim nächsten Kehren nicht abgestellt findet.

§ 24.

Der Bezirkschornsteinfeger ist verpflichtet,

- a) beim Ausbruch eines Brandes mit seinen Gesellen zur Brandstelle zu eilen und den Anweisungen der die Lösch-Anstalten leitenden Person Folge zu leisten,
- b) bei der Brandschau mitzuwirken und
- c) auf Erfordern der Ortspolizeibehörde bei der Abnahme von Bauten sich zu beteiligen.

§ 25.

Der Kehrlohn für das Fegen und Ausbrennen der Schornsteine darf diejenigen Beträge nicht übersteigen, welche in der von der Ortspolizeibehörde festgelegten Tare vorgeesehen sind.

*) Anmerkung: Die Tare für den Kehrlohn setzt die Ortspolizeibehörde im Einverständnis mit der Gemeindebehörde, oder wenn der Kreisbezirk mehr als eine Ortschaft umfaßt, der Landrat fest.

Ueber den Kehrzwang hat die Anstellungsbehörde eine Polizeiverordnung zu erlassen. Vor Erlass der Tare und der Polizeiverordnung sind die Beteiligten (Annung pp.) gutachtlich zu hören.

§ 26.

Der Bezirkschornsteinfeger darf den Kehrlohn nur vom Hauseigentümer oder Hausverwalter einfordern.

Abchnitt V.

Kehrbuch.

§ 27.

Der Bezirkschornsteinfeger hat ein Kehrbuch zu führen. Besteht der Kreisbezirk aus mehreren Gemeinden, so ist für jede Gemeinde ein Kehrbuch anzulegen, oder für jede Gemeinde ein besonderer Abschnitt im Kehrbuch einzutragen. Die Eintragungen sind luntlich an dem Tage, an welchem die Verrichtungen erfolgt sind, in deutscher Sprache und in deutschen oder lateinischen Schriftzeichen zu bewirken.

Die Einnahmen an Kehrlohn sind möglichst an dem Tage, an welchem sie eingehen, im Kehrbuch zu vermerken. Eintragungen dürfen weder durch Durchstreichungen noch durch Radieren unleserlich gemacht werden. Die Bücher sind auf Verlangen jederzeit der Ortspolizeibehörde zur Einsicht vorzulegen. Am Schluß jedes Kalenderjahres ist das Buch der Ortspolizeibehörde zur Durchsicht einzureichen und nach dem Abschluß 3 Jahre aufzubewahren.

Abchnitt VI.

Stellvertretung.

§ 28.

Eine Stellvertretung ist nur zulässig bei vorübergehender Krankheit oder sonstiger Behinderung des Bezirkschornsteinfegers und im Todesfalle, sofern eine Witwe oder minderjährige Kinder vorhanden sind. In Todesfällen hat die Anstellungsbehörde den Stellvertreter zu bestimmen, in den anderen Fällen bestimmt der Bezirkschornsteinfeger selbst den Vertreter. Der Stellvertreter muß den an den Bezirkschornsteinfeger zu stellenden Anforderungen entsprechen, jedoch ist der Nachweis v. p. Versicherung (§ 13) nicht erforderlich. Die Entlassung ungeeigneter Vertreter hat die Anstellungsbehörde herbeizuführen.

§ 29.

Die Stellvertretung darf die Dauer der Krankheit oder sonstigen Behinderung, in Todesfällen den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten.

Abchnitt VII.

Widerruf der Anstellung.

§ 30.

Der Widerruf der Anstellung muß erfolgen, wenn:

- a) die Unrichtigkeit der Nachweise datagen wird, auf Grund deren die Anstellung erfolgt ist,
- b) der Bezirkschornsteinfeger wiederholt seine Dienstpflichten groblich verletzt hat oder den Anforderungen der Ortspolizeibehörde, Vertreter, Gesellen oder Lehrlinge zu entlassen, nicht nachkommt,
- c) der Bezirkschornsteinfeger wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen oder wegen andauernder Krankheit nicht mehr zur Erfüllung seiner Berufspflichten imstande ist.

§ 31.

Die Anstellung kann widerrufen werden:

- a) wenn, abgesehen vom § 29 b und c Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Bezirkschornsteinfegers in bezug auf seinen Gewerbetrieb dartun,
- b) wenn die Kreisbezirksteilung verändert wird,
- c) wenn der Angestellte den auf Grund des § 13 gestellten Anforderungen hinsichtlich des Nachweises der Lebens-, Witwen- und Waisen-Versicherung binnen der geordneten Frist nicht nachkommt.

§ 32.

Gegen die den Widerruf ausführende Verfügung der Anstellungsbehörde sind die Rechtsmittel der §§ 127—131 des Landesverwaltungs-Gesetzes zulässig.

Abchnitt VIII.

Schlußbestimmungen.

§ 33.

Das Regulativ tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Alle bisher zur Regelung des Kehrbezirkswesens ergangenen Verordnungen werden aufgehoben.

Münster, den 9. Dezember 1907.

Der Regierungspräsident:
von Geseher.

